



Turn- und Sportverein e.V.

84428 Buchbach

Jahnstraße 7
TSV - Sportheim

Abteilungen

Bubaria
Eissport
Fußball
Skilauf
Tennis
Turnen

Buchbach, 21.07.2020

Allgemeines Hygiene und Schutzkonzept für den TSV Buchbach

1.) Allgemeines

Mit der 6. Fassung der Bayerischen Hygienemaßnahmenverordnung und dem für den TSV Buchbach gültigen §9 (§ 9 der 6.BayIfSMV) muss für Indoorsport und Wettkampf im Outdoorbereich ein Hygiene und Schutzmaßnahmenkonzept erstellt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat uns hierfür in der „Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346“ einen Leitfaden an die Hand gegeben, der uns bei der Umsetzung hilft. Im Weiteren werden in diversen Punkten Regeln und Maßnahmen beschrieben, die helfen sollen, eine Ausbreitung von Covid-19 zu bremsen und eine eventuelle 2. Welle kontrollieren zu können.

- a. Die Betreiber von Sportstätten oder die Veranstalter erstellen ein Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
- b. Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber.
- c. Die Betreiber von Sportstätten schulen Personal (Trainer/Übungsleiter u. a.) und informieren Sporttreibende. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen
- d. Betreiber und Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nichteinhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht
- e. Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

2.) Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- b. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Die Nutzer von Sportstätten/ Sportanlagen (indoor und outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

- c. Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- d. Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- e. Alle Kontaktflächen an Sport und Trainingsgeräten sowie Gebäudeteilen (Tür- und Fenstergriffe, Griffe und Verkleidungen in der Gebäuden...) müssen regelmäßig, zumindest nach der Nutzung desinfiziert werden. Sportgeräte werden zudem bei der Übergabe desinfiziert, Tür und Fenstergriffe werden vor und nach der Stunde desinfiziert.
- f. Die Hallen, die der TSV Buchbach nutzt, müssen mindestens alle 120 Minuten für 15 Minuten quergelüftet werden, um einen kompletten Luftaustausch zu gewährleisten, während der Kurs/Übungsstunden ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

3.) Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a. bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Die Nutzer füllen dazu vor Betreten der Sportstätte einen „Corona-Meldezettel“ aus, wie auch unter 6.) Dokumentation beschrieben
- b. Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten, die Sportler bekommen die Möglichkeit Hände mit Seife und fließendem Wasser zu reinigen.



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

- c. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur
 - den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
 - unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen gestattet.
 - d. außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - e. Beim Warten auf Einlass ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - f. Familienmitgliedern und Freunden ist es vor- und während dem Training/Kurs nicht gestattet, die Sportstätte zu betreten.
 - g. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, falls dies jedoch notwendig sein sollte, sind folgende Regeln gültig:
 - Alle Mitfahrer bestätigen durch Unterschrift für jede Fahrt das Nichtvorliegen von Symptomen (siehe 3.a.) sowie das Einverständnis für die Fahrgemeinschaft.
 - Es dürfen maximal 2 Familien in einem Fahrzeug befördert werden
 - Alle Fahrer und Mitfahrer tragen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung
- 4.) Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)
- a. Durch Zugangsbegrenzungen und organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl einer Sportstätte zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Wartende tragen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung.
 - b. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Nutzern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Siehe dazu 6. Dokumentation.
 - c. Der TSV Buchbach mit seinen Abteilungen sorgt für die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten. Der TSV Buchbach mit seinen Abteilungen sorgen für Flächen und Handdesinfektionsmittel sowie Papiertücher.
 - d. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

- den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
 - unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen gestattet.
- e. Duschen und Umkleidekabinen können unter der Voraussetzung eines eigenen Reinigungs- und Nutzungskonzepts sowie eines Lüftungskonzeptes von Sanitäreinrichtungen genutzt werden. Für jede Sportstätte ist dabei vom Betreiber bzw. der Abteilung ein Konzept zu hinterlegen. Wichtige Punkte sind:
- Mehrplatzduschen sind außer Betrieb zu nehmen oder durch Trennwände voneinander zu separieren
 - Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein
 - Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich
 - Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt
 - Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die Nutzung von sog. Jetstream-Geräten ist nicht erlaubt.
 - Umkleiden können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden
- 5.) Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)
- Dazu zählen für den TSV Buchbach die Turnhalle der Gemeinde Buchbach sowie die Halle der Stockschießen.
- a. Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
 - b. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch für mindestens 15 Minuten stattfinden kann.
 - c. Während der Trainingseinheiten/-kursen ist für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen. Die maximale Anzahl an Personen je Halle ist 20 inklusive Übungsleiter. Die Anzahl der Personen bleibt auch bei Teilung der Halle mittels Vorhang bestehen und erhöht sich nicht.
 - d. Innerhalb der Halle ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Sportlern zu halten. Die Ablage persönlicher Gegenstände ist so zu gestalten, daß auch hier der Mindestabstand von Gegenständen zweier Nutzer 1,5m beträgt.
 - e. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur
 - den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

- unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen gestattet.
- f. Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

6.) Dokumentation

- a. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- b. Die Nutzer füllen am besten vorher einen Corona Meldezettel aus. Dieser kann im Internet beim TSV Buchbach heruntergeladen werden (<https://www.tsv-buchbach.de/wp-content/uploads/2020/06/20-06-07-Corona-Meldezettel.pdf>) Der ausgefüllte Corona-Meldezettel wird vom Übungsleiter vor Kurs/Trainingsbeginn eingesammelt, bei Anzeige von Covid-19 Symptomen und Kontakten erfolgt ein sofortiger Ausschluss dieses Nutzers von der Kurs/Trainingseinheit sowie eine Information an die Vorstandschaft.
- c. Alternativ zu den Corona- Meldezetteln können Übungsleiter/Trainer auch Tabellen und Listen führen. Dazu ist jedoch vorab die schriftliche Einverständniserklärung der Teilnehmer (u.U. mit Erziehungsberechtigten) notwendig.
Die Tabellen und Listen müssen mindestens folgende Spalten aufweisen:

Name	Vorname	Kein Fieber o.ä. Symptome	Kein Kontakt zu Covid 19	Telefonnummer	Unterschrift
------	---------	---------------------------	--------------------------	---------------	--------------

Falls für die Unterschrift ein gemeinsamer Schreiber verwendet wird, ist dieser nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

- d. Die Meldezettel sowie Meldelisten werden vom Kurs/Übungsleiter verwahrt und auf Anfrage den zuständigen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Es erfolgt



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

seitens TSV Buchbach keine Digitalisierung der Melde-Zettel und -Listen. Die Melde-Zettel und -Listen werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

- e. Zusätzlich empfiehlt der TSV Buchbach die Anwendung der offiziellen „Corona Warn App“ des Robert-Koch-Institutes. Die mobilen Telefone der Sportler sollten während der Übungsstunde in ähnlicher Entfernung, wie die Sportler selbst, aufbewahrt werden. Die Corona-App ersetzt nicht die Dokumentationspflicht.

7.) Spezifische Regeln

a. Turnhalle der Gemeinde Buchbach

- Zutritt

1. Die Nutzer warten vor der Halle am besten mit vorausgefüllten Corona-Melde Zetteln, 1,5m Sicherheitsabstand und geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung sowie in Sportkleidung und Straßenschuhen
2. Der Übungsleiter öffnet die Türe und lässt jeweils max. 2 Personen eintreten, die sich im Vorraum die Hallenschuhe anziehen. Beim Betreten werden die Corona-Meldezettel beim Übungsleiter abgegeben. Alternativ tragen sich die Teilnehmer in die Liste ein. (Siehe Punkt 6 Dokumentation)
3. In der Halle liegt je Nutzer ein Ring (Hula-Hoop- Reifen), in dem persönliche Sachen, Mund-Nasenbedeckung sowie Straßenschuhe abgelegt werden
4. Es stehen Händedesinfektionsspender zur Verfügung
5. Die Sicherheitsabstände von 2m in der Halle sowie 1,5m im Außenbereich sind jederzeit und immer einzuhalten.

- Während der Kursstunde

1. Die Nutzer holen sich die Sportgeräte mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Abstandsregeln selber
2. Der Übungsleiter sorgt für genügend Frischluft und öffnet alle Fenster. Notausgänge bleiben während der Stunde geschlossen
3. Falls Sportgeräte weitergegeben werden, sind diese vom Abgebenden Sportler mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
4. Es steht die Behindertentoilette für Toilettengänge und zum Waschen der Hände zur Verfügung. Der Sportler zeigt die Nutzung der Toilette beim Übungsleiter an und desinfiziert nachher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

- Nach der Kursstunde

1. Nach spätestens 120 Minuten ist die Kursstunde beendet.
2. Nach Benutzung sind Sportgeräte vom Nutzer mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

3. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen kann nach Vorgabe der Gemeinde Buchbach (Betreiber der Turnhalle) erfolgen.
4. Die Nutzer verlassen die Halle mit geeigneter Mund-Nasenbedeckung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Im Treppenhaus können Hallenschuhe aus und Straßenschuhe angezogen werden.
5. Der Übungsleiter desinfiziert die Hula-Hoop-Reifen und räumt diese auf
6. Beim Verlassen der Halle desinfizieren sich die Nutzer die Hände und unter Umständen auch die Füße
7. Der Übungsleiter sorgt nach der Stunde für eine 15 minütige Querlüftung der Halle.
8. Der Übungsleiter kontrolliert beim Verlassen der Halle auch den Zustand der Toilette und desinfiziert unter Umständen nach.

b. Halle der Stocksützen

- Zutritt
 1. Für jedes Training steht ein Übungsleiter zur Verfügung
 2. Auf die Dokumentation (Punkt 6.) ist zu achten.
 3. In der Halle liegt je Nutzer ein geeignetes Behältnis zur Verfügung, in die der Nutzer seine persönlichen Sachen deponieren kann.
 4. Es stehen Händedesinfektionsspender zur Verfügung
- Während der Kursstunde
 1. Je Trainingsstunde steht ein Übungsleiter fest, der die Verantwortung trägt
 2. Der Übungsleiter sorgt für genügend Frischluft und öffnet alle Fenster.
 3. Die Nutzer nutzen in erster Linie eigenes Sportgerät (Stöcke und Platten).
 4. Falls Sportgeräte weitergegeben werden, sind diese vom abgebenden Sportler mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
 5. Es steht die Toilette vor der Halle für Toilettengänge und zum Waschen der Hände zur Verfügung. Der Sportler zeigt die Nutzung der Toilette beim Übungsleiter an und desinfiziert diese nachher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.
- Nach der Kursstunde
 1. Nach spätestens 120 Minuten ist das Training beendet.
 2. Nach Benutzung sind gemeinsame Sportgeräte vom Nutzer mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

3. Die Nutzer verlassen die Halle mit geeigneter Mund-Nasenbedeckung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.
4. Beim Verlassen der Halle desinfizieren sich die Nutzer die Hände
5. Der Übungsleiter sorgt nach der Stunde für eine 15 minütige Querlüftung der Halle und desinfiziert die Behältnisse für die persönlichen Sachen
6. Der Übungsleiter kontrolliert beim Verlassen der Halle auch den Zustand der Toilette und desinfiziert unter Umständen nach.

c. Wettkampffregeln Tennis (Outdoor)

• Zutritt

1. Die Sportler warten vor dem Tor mit 1,5m Sicherheitsabstand und geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung
2. Der Wettkampfleiter informiert alle Sportler über die Schutz und Hygienemaßnahmen für die Tennis- Sportstätte beim TSV Buchbach
3. Auf die Dokumentation ist zu achten. Der Sicherheitsabstand ist jederzeit einzuhalten.
4. Für jeden Sportler steht ein markierter Bereich zur Verfügung, in dem persönlichen Sachen deponieren werden.
5. Es stehen Händedesinfektionsspender zur Verfügung
6. Die Sportler betreten das Sportgelände in Sportbekleidung und mit geeignetem Mund-Nasenschutz
7. Umkleidekabinen und Duschen können im Rahmen eines geeigneten Reinigungs- und Nutzungskonzepts sowie eines Lüftungskonzepts von Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
8. Zuschauer sind nicht gestattet

• Während des Wettkampfes

1. Die Sportler nutzen in erster Linie eigenes Sportgerät
2. Falls Tennisschläger weitergegeben werden, sind diese vom abgebenden Sportler mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
3. Es steht eine Toilette zur Verfügung. Der Sportler zeigt die Nutzung der Toilette beim Wettkampfleiter an und desinfiziert diese nachher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

• Nach dem Wettkampf

1. Nach Benutzung sind gemeinsame Sportgeräte vom Nutzer mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
2. Die Nutzer verlassen das Gelände mit geeigneter Mund-Nasenbedeckung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.
3. Beim Verlassen desinfizieren sich die Nutzer die Hände



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

4. Der Wettkampfleiter kontrolliert beim Verlassen des Tennisplatzes auch den Zustand der Toilette und desinfiziert unter Umständen nach
- d. Wettkampffregeln Stocksport (Outdoor)
- Zutritt
 1. Die Sportler warten vor dem Tor mit 1,5m Sicherheitsabstand und geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung.
 2. Gäste- und Heimспортler übergeben dem Wettkampfleiter einen ausgefüllten Corona Meldezettel: (<https://www.tsv-buchbach.de/wp-content/uploads/2020/06/20-06-07-Corona-Meldezettel.pdf>)
 3. Der Wettkampfleiter informiert alle Sportler über die Schutz und Hygienemaßnahmen für die Stock- Sportstätte beim TSV Buchbach
 4. Auf die Dokumentation ist zu achten. Der Sicherheitsabstand ist jederzeit einzuhalten.
 5. Für jeden Sportler steht ein markierter Bereich zur Verfügung, in dem persönlichen Sachen deponieren werden.
 6. Es stehen Händedesinfektionsspender zur Verfügung
 7. Die Sportler betreten das Sportgelände in Sportbekleidung und mit geeignetem Mund-Nasenschutz
 8. Zuschauer sind nicht gestattet
 - Während des Wettkampfes
 1. Die Sportler nutzen in erster Linie eigenes Sportgerät
 2. Falls Sportgeräte weitergegeben werden, sind diese vom abgebenden Sportler mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
 3. Es steht eine Toilette zur Verfügung. Der Sportler zeigt die Nutzung der Toilette beim Wettkampfleiter an und desinfiziert diese nachher mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.
 4. Gemeinsame Sportgeräte (Dauben, Messgeräte und ähnliches) werden nur von einer Person verwendet oder bei Abgabe desinfiziert.
 - Nach dem Wettkampf
 1. Nach Benutzung sind gemeinsame Sportgeräte vom Nutzer mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
 2. Die Nutzer verlassen das Gelände mit geeigneter Mund-Nasenbedeckung und unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes.
 3. Beim Verlassen desinfizieren sich die Nutzer die Hände



Turn- und Sportverein e.V. 84428 Buchbach

Buchbach, 21.07.2020

4. Der Wettkampfleiter kontrolliert beim Verlassen der Sportstätte auch den Zustand der Toilette und desinfiziert unter Umständen nach
- e. Turnier und Wettkampfregele weitere Sportarten
- Nachdem derzeit keine weiteren Wettkämpfe und Turniere geplant sind, erfolgt hier noch keine Regelung.
- Fußball,
wird aufgrund der Größe des Platzes ein eigenes Schutz und Hygienekonzept bei Bedarf erstellen
 - Ski
Da Skirennen erst im Winter stattfinden und dort die Konzepte der Betreiber der Pisten gelten, wird von der Skiabteilung je Rennen ein Konzept im Rahmen der Ausschreibung erarbeitet
 - Turnen
Falls die Abteilung Turnen einen Wettkampf ausrichten wird, wird ein geeignetes Konzept im Rahmen der Ausschreibung erarbeitet.
 - Bubaria
Sobald Bubaria ein Gardefestival oder ähnliches ausrichtet, wird im Rahmen der Einladung ein Konzept erarbeitet werden.

Diese Bekanntmachung tritt am 16. Juli 2020 in Kraft.

gez.

Anton Maier,

1. Vorstand TSV Buchbach

gez.

Konrad Eisenberger

2. Vorstand TSV Buchbach